

Änderungsliste für den HfWD am 22.02.24 - grau markiert sind Änderungen gegenüber der Beschlussfassung KA 05.02.24

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	KA-Entwurf HHPL 2024 Stand 04.12.23	Ansatz neu	Änderung	Bemerkungen
1	Alle	Alle	62-65	Gesamthaushalt Personal- und Versorgungsaufwendungen	63.772.800 €	64.248.500 €	475.700 €	Erhöhungsbedarf gem. ÄL zum Stellenplan 2024 abzgl. 52.000 € Pos. 4
2	01	97	61	Controlling, Beteiligungen Bezogene Leistungen	32.000 €	38.700 €	6.700 €	Erhöhung Kostenerstattung an Stadt Wiesbaden für Abwicklung KGRZ - Erhöhung Altlastenumlage
3	01	15	51	Finanzmanagement Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-380.000 €	-482.000 €	-102.000 €	Erhöhung 50 T€ gem. RE 2023 und 52 T€ wg. Übernahme der Vollstreckungsstelle Taunusstein Personalaufwand nächste Position
4	01	15	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Finanzmanagement Personalaufwendungen	1.564.800 €	1.616.800 €	52.000 €	Erhöhung wg. Übernahme Vollstreckungsstelle Taunusstein, Mehrerträge in Vorposition
5	01	16	548-549	EDV Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-45.000 €	-62.000 €	-17.000 €	Erstattung Mitgliedsbeitrag Kommunen für GD Südhessen
6	01	16	60, 61, 67- 69	EDV Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	2.458.900 €	2.158.900 €	-300.000 €	Pauschale Minderausgabe Prod. EDV (RE 2022: 1.576T€, RE 2023: 1.792 T€)
7	01	35	670-671	Hochbau und Liegenschaften Mieten und Leasing	871.610 €	904.110 €	32.500 €	Verlängerung Mietvertrag Bahnhofstraße Bad Schwalbach (12.500 €, KA 05.02.2024) + Mieterhöhung Kreishaus Rüdesheim (20.000 €)
8	02	751	51	Zulassungsangelegenheiten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.750.000 €	-3.600.000 €	-850.000 €	Erhöhung 850 T€ gem. RE 2023
9	02	751	60, 61, 67- 69	Zulassungsangelegenheiten Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	1.322.200 €	1.722.200 €	400.000 €	Erhöhung aufgrund RE 2023 und der korrespondierenden Erträge aus Gebühren
10	02	752	51	Führerscheinstelle Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-530.000 €	-580.000 €	-50.000 €	Erhöhung 50 T€ gem. RE 2023
11	02	741	61	Brandschutz Bezogene Leistungen	438.000 €	198.000 €	-240.000 €	Kostenerstattung Stützpunktfeuerwehren, ergebnis- neutrale Umschichtung zu Kostenartengruppe 71
12	02	741	71	Brandschutz Aufwendungen für Zuweisungen + Zusch.	50.000 €	273.000 €	223.000 €	Kostenerstattung Stützpunktfeuerwehren, ergebnis- neutrale Umschichtung von Kostenartengruppe 61 sowie Ansatzreduzierung 17.000 €, wg. ausstehender neuer Kreisrichtlinie
13	03	310	55	Sonstige schulische Aufgaben Steuern u. ä. einschl. gesetzliche Umlagen	-73.470.210 €	-72.903.060 €	567.150 €	Reduzierung Schulumlage von 22,04 % um 0,17 % auf 21,87 % aufgrund veränderter Planwerte PB03
14	03	121	53	Grundschulen Sonstige ordentliche Erträge	-54.160 €	-58.560 €	-4.400 €	Erhöhung Mietkostenzuschuss Betreuungsgebäude Grundschule auf der Au
15	03	121	60	Grundschulen Material, Energie u. stg. Verw. Tätigkeit	2.232.780 €	2.252.780 €	20.000 €	Heizöllieferung für Zelt Schul- und Vereinssport (4 Monate) Taubenbergsschule Idstein

Anlage 1

Änderungsliste für den HfWD am 22.02.24 - grau markiert sind Änderungen gegenüber der Beschlussfassung KA 05.02.24

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	KA-Entwurf HHPL 2024 Stand 04.12.23	Ansatz neu	Änderung	Bemerkungen
16	03	121	670-671	Grundschulen Mieten und Leasing	612.850 €	697.850 €	85.000 €	Mietpreisanpassung Betreuungsgebäude Grundschule auf der Au Idstein (11.000 €) Miete für Zelt Schul- und Vereinssport Taubenbergschule Idstein (6 Monate, 32.000 €) Nebenkosten für Ausweich-Klassenräume Grundschule Bleidenstadt (42.000 €)
17	05	22	547	Jobcenter Erträge aus Transferleistungen	-96.108.470 €	-93.768.310 €	2.340.160 €	Reduzierung gem. RE 2023
18	05	22	72	Jobcenter Transferaufwendungen	101.149.250 €	96.892.750 €	-4.256.500 €	Reduzierung gem. RE 2023 und 51.500 € ergebnisneutrale Umsetzung zu 225 Landesprogr.
19	05	225	72	Landesprogramme Transferaufwendungen	626.300 €	677.800 €	51.500 €	Ergebnisneutrale Umsetzung von Prod. 22 Jobcenter
20	05	23	540-543	Migration Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-13.526.300 €	-22.056.300 €	-8.530.000 €	Erhöhung Kostenerstattungen nach dem LAG, davon 4,5 Mio. € Zuweisung erhöhte Bundesmittel für Geflüchtete aus Dezember 2023 und 2,4 Mio. € 100%ige Weiterleitung Bundesmittel v. Land
21	05	23	60	Migration Material, Energie u. stg. Verw. Tätigkeit	3.651.780 €	3.897.930 €	246.150 €	Aufwendungen für Strom und Gas neu angemietete Unterkünfte
22	05	23	61	Migration bezogene Leistungen	9.001.000 €	5.801.000 €	-3.200.000 €	Anpassung Ansatz für Notunterkunft Turnhalle Idstein
23	05	23	670-671	Migration Mieten und Leasing	16.382.300 €	19.919.920 €	3.537.620 €	Aufwendungen für Miete und Nebenkosten neu angemietete Unterkünfte
24	05	23	72	Migration Transferaufwendungen	10.083.200 €	9.758.200 €	-325.000 €	Aktuelle Neukalkulation unter Berücksichtigung von gesetzlichen Leistungsreduzierungen
25	05	246	548-549	Unterhaltsvorschussleistungen Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0 €	-3.312.000 €	-3.312.000 €	Kostenbeitrag des Landes UVG, Umsetzung von Erträgen aus Transferleistungen sowie Erhöhung um 372 T€ durch Mindestunterhaltsverordnung
26	05	246	547	Unterhaltsvorschussleistungen Erträge aus Transferleistungen	-3.129.000 €	-189.000 €	2.940.000 €	2.940 T€ Kostenbeitrag des Landes UVG, Umsetzung zu 548-549 Kostenersatzleistungen
27	05	246	72	Unterhaltsvorschussleistungen Transferaufwendungen	4.200.000 €	4.700.000 €	500.000 €	Mehraufwendungen UVG durch Mindestunterhaltsverordnung
28	06	24	547	Jugendförderungsmaßnahmen Erträge aus Transferleistungen	-1.250 €	0 €	1.250 €	Landesförderung entfällt, da derzeit kein Träger für Freizeiten (Siehe nächste Position)
29	06	24	72	Jugendförderungsmaßnahmen Transferaufwendungen	95.000 €	80.000 €	-15.000 €	Ansatzreduzierung, da derzeit kein Träger für Freizeiten
30	06	242	547	Wirtschaftliche Jugendhilfe Erträge aus Transferleistungen	-5.276.000 €	-5.291.500 €	-15.500 €	LZ Aufholprogramm Corona Bereich Freizeiten

Änderungsliste für den HfWD am 22.02.24 - grau markiert sind Änderungen gegenüber der Beschlussfassung KA 05.02.24

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	KA-Entwurf HHPL 2024 Stand 04.12.23	Ansatz neu	Änderung	Bemerkungen
31	06	242	72	Wirtschaftliche Jugendhilfe Transferaufwendungen	35.919.000 €	35.251.500 €	-667.500 €	Ansatzreduzierung u. a. wg. Gruppenreduzierung (143.000 €), Leistungen a. v. E. (340.000 €) und Leistungen für Jugendliche in Einrichtungen (200.000 €) sowie Ansatz 'Aufholprogramm Corona' Bereich Freizeiten (15.500 €)
32	06	244	72	Projekte Jugendhilfe Transferaufwendungen	500.000 €	470.000 €	-30.000 €	Projekt 'Brücken in die Eigenständigkeit' startet später als geplant
33	06	25	548-549	Jugendhilfemaßnahmen Kostensatzleistungen und -erstattungen	-153.640 €	-141.100 €	12.540 €	Einstellung Jugendtaxi geplant, Erstattung der Gemeinden entfällt (siehe Pos. 32)
34	06	25	547	Jugendhilfemaßnahmen Erträge aus Transferleistungen	-107.500 €	-297.500 €	-190.000 €	150.000 € Förderprogramm "Starke Teams, Starke Kitas"; 40.000 € Förderprogramm "Aufholen nach Corona"
35	06	25	67-69	Jugendhilfemaßnahmen Inanspruchn. von Rechten u. Diensten	625.730 €	590.730 €	-35.000 €	Einstellung des Jugendtaxis geplant gemäß Beschluss und Empfehlung Jugendhilfeausschuss aufgrund mangelnder Nachfrage des Angebotes
36	06	25	72	Jugendhilfemaßnahmen Transferaufwendungen	4.240.000 €	4.379.000 €	139.000 €	ergebnisneutrale Erhöhung div. Förderprogramme (190.000 €, Pos. 32) und Reduz. Schulsozialarbeit wg. Verschiebung Einführung 51.000 €
37	07	27	71	Gesundheitsangelegenheiten Aufwendungen für Zuweisungen + Zusch.	1.139.500 €	1.039.500 €	-100.000 €	Förderprogramm 'Gesundheit als Standortfaktor' entfällt
38	07	27	73	Gesundheitsangelegenheiten Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen	0 €	4.216.890 €	4.216.890 €	Umgliederung Krankenhausumlage gem. Produktbuch Plus Hessen - ergebnisneutral
39	12	315	71	ÖPNV Aufwendungen für Zuweisungen + Zusch.	16.810.000 €	15.810.000 €	-1.000.000 €	Reduzierung Umlagezahlungen an die RTV Kürzung wird kompensiert durch einen Rückgriff auf die gebildeten Rücklagen der RTV
40	16	81	55	Finanzwirtschaft Steuern u. ä. einschl. gesetzliche Umlagen	-97.017.180 €	-106.258.500 €	-9.241.320 €	Erhöhung der Kreisumlage von 29,08 % um 2,77 % auf 31,85 %; Umlagegrundlage 333.621.685 lt. HMdF vom 31.10.23
41	16	81	60, 61, 67-69	Finanzwirtschaft. Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	0 €	-2.230.000 €	-2.230.000 €	Veranschlagung einer globalen Minderausgabe nach Beratung mit dem HMdI und dem RP Darmstadt
42	16	81	73	Finanzwirtschaft Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen	48.241.980 €	43.942.330 €	-4.299.650 €	Reduzierung LWV-Umlage von geplanten 11,171% auf 11,150% gem. HH-Entwurf des LWV: 82.760 € sowie Umgliederung Krankenhausumlage gem. Produktbuch Hessen: 4.216.890 € (ergebnisneutral)

Änderungsliste für den HfWD am 22.02.24 - grau markiert sind Änderungen gegenüber der Beschlussfassung KA 05.02.24

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	KA-Entwurf HHPL 2024 Stand 04.12.23	Ansatz neu	Änderung	Bemerkungen
43	16	81	77	Finanzwirtschaft Finanzaufwendungen	4.900.000 €	4.493.700 €	-406.300 €	Wegfall Zinsaufwand für Kassenkredit i. H. v. 350 T€ sowie aktualisierte Zinsberechnung ergibt eine Reduzierung von rd. 56 T€.
Summe Ergebnis- und Finanzhaushalt							-23.570.010 €	- = Mehrerträge, Verbesserung + = Mehraufwand, Verschlechterung

44				§ 4 der Haushaltssatzung: Liquiditätskredite	40.000.000 €	20.000.000 €	-20.000.000 €	Reduzierung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite aufgrund der Reduzierung des geplanten Fehlbedarfs
----	--	--	--	--	--------------	--------------	---------------	---

	KA-Entwurf HH 2024	Ansatz neu 2024	Änderung
Jahresfehlbedarf Ergebnishaushalt	30.426.120 €	6.856.110 €	-23.570.010 €
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	38.571.430 €	15.001.420 €	-23.570.010 €

nachrichtlich:

Kreisumlage	29,08	31,85	2,77
Schulumlage	22,04	21,87	-0,17
Gesamthebesatz	51,12	53,72	2,60

Vergleich Hebesätze mit dem HHPL 2023	HHPL 2023	Ansatz neu 2024	Änderung
Kreisumlage	29,08	31,85	2,77
Schulumlage	20,44	21,87	1,43
Gesamthebesatz	49,52	53,72	4,20

Investitionsprogramm 2023-2027 gemäß dem vom KA am 4. Dezember 2023 festgestellten Entwurf
 Änderungsliste für den HfWD am 22.02.24 - grau markiert sind Änderungen gegenüber der Beschlussfassung KA 05.02.24

Stand: 22.02.2024

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024/2025 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 ff. EUR
	01-3500	Hochbau und Liegenschaften								
45	01-3500-20	Generalsanierung ehem. Taunuskaserne Heid.-Kemel								
		Auszahlungen	bisher		-500.000					
		Auszahlungen	neu		0					
		Maßnahme wird zurückgestellt								
	02-7410	Brandschutz / Katastrophenschutz								
46	02-7410-14	Kostenbeteiligungen für Feuerwehren mit überörtl. Aufg.								
		Auszahlungen	bisher	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
		Auszahlungen	neu	-100.000	-70.000		-100.000	-100.000	-100.000	
		Aufgrund der kommunalen Haushaltslage der Kommunen werden weniger zuschussfähige Maßnahmen erwartet								
47	02-7410-19	Anschaffung Katastrophenschutz-Lager								
		Auszahlungen	bisher		-45.000					
		Auszahlungen	neu		-35.000					
		Elektrohubwagen wurde aufgrund dringender Notwendigkeit bereits 2023 aus allgemeinem Ansatz beschafft								
	02-7420	Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle								
48	02-7420-06	Immobilienwerb und Umbau zu Rettungswache								
		Auszahlungen	bisher		-400.000					
		Auszahlungen	neu		-600.000					
		Kostensteigerung lt. aktualisierter Berechnung des beauftragten Architekturbüros. Gesamtvolumen 1,3 Mio. €.								
	12-3320	Kreisstraßen und Radwege								
49	12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm								
		Auszahlungen	bisher	-3.814.000	-4.312.000	-2.370.000	-3.006.000	-638.000	-1.712.000	-7.708.500
		Auszahlungen	neu	-3.814.000	-5.234.000	-2.565.000	-3.251.000	-888.000	-1.787.000	-7.708.500
		Erhöhung: 485 T€ für K 597/K 678 Heidenrod-Grebenroth aufgrund Verwaltungsvereinbarung im September 2023 sowie Fortschreibung bestehender Maßnahmen des Kreisstraßensanierungsprogramms durch Kostenerhöhungen								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	VE 2024/2025 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 ff. EUR
50	12-3320-36	K 638 Walluf-Niederwalluf-Kreisel Auszahlungen bisher Auszahlungen neu Maßnahme entfällt aufgrund fehlender vertraglicher Verpflichtung			-100.000 0		-800.000 0			
		Gesamtbetrag Einzahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf) Gesamtbetrag Einzahlungen	bisher neu	6.926.010 6.926.010	4.386.140 4.386.140		6.951.420 6.951.420	5.228.130 5.228.130	3.036.590 3.036.590	
		Gesamtbetrag Auszahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf) Gesamtbetrag Auszahlungen	bisher neu	-43.249.940 -43.249.940	-34.180.410 -34.662.410		-57.219.000 -56.664.000	-37.162.000 -37.412.000	-28.156.000 -28.231.000	-51.399.855 -51.399.855
		Kreditaufnahme (in den KT eingebrachter Entwurf) Kreditaufnahme	bisher neu	35.421.930 35.421.930	29.794.270 30.276.270		50.267.580 49.712.580	31.933.870 32.183.870	25.119.410 25.194.410	
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	bisher neu			-45.310.000 -45.505.000				

Stand: 22.02.2024

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplan 2024

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf des Haushaltsplans 2024 übersandt und gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Kommunen haben dem RTK eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024 vorgelegt:

1. Gemeinsame Stellungnahme der Städte Oestrich-Winkel, Eltville und Lorch vom 3. Januar 2024
2. Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen vom 16. Januar 2024
3. Stellungnahme der Stadt Geisenheim vom 24. Januar 2024
4. Resolution der Städte und Gemeinden Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf vom 29. Januar 2024
5. Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach vom 30. Januar 2024
6. Stellungnahme der Stadt Rüdesheim am Rhein vom 26. Januar 2024
7. Stellungnahme der Gemeinde Heidenrod vom 31. Januar 2024
8. Zweite Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach vom 15. Februar 2024
9. Zweite Stellungnahme der Gemeinde Heidenrod vom 19. Februar 2024
10. Zweite Stellungnahme der Städte Oestrich-Winkel, Eltville und Lorch vom 20. Februar 2024



Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
- Finanzmanagement -
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

- vorab per Mail:
cornelia.labsky@rheingau-taunus.de -

Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
Im Übrigen	nur nach Vereinbarungen

Telefon	06120 / 79-15
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZ00000094577

Bürgermeister:	Volker Diefenbach /Ka
Aktenzeichen:	16.1.0.1 Kreishaushalt_erneute Anhörung
E-Mail:	volker.diefenbach@heidenrod.de

19. Februar 2024

Entwurf Haushaltsplan 2024 des Rheingau-Taunus-Kreises; Erneute Anhörung der kreisangehörigen Kommunen gemäß § 50 (5) Satz 2 HFAG

Ihr Schreiben vom 08. Februar 2024, Az. I.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme und insbesondere für Ihre Bemühungen zur Verkleinerung des Haushaltsdefizits, das wird hier sehr geschätzt.

In Vorträgen zum Haushaltsplan-Entwurf wurde Ihrerseits wiederholt ausgeführt, dass die hohe Belastung der kommunalen Haushalte durch Festlegungen höherer Ebenen ohne adäquaten Kostenausgleich als demokratieschädlich eingeschätzt wird. Dieser Einschätzung ist zu folgen, ohne auf den Hinweis zu verzichten, dass der Nichtausgleich von Haushalten und Steuer-/Gebührenerhöhungen auf örtlicher Ebene dieselben Wirkungen erzeugen.

Deshalb sind nach hiesigen Einordnungen Kreishaushalt und die nachgeordneten Stadt- und Gemeindehaushalte als eine Einheit zu sehen.

Es muss Aufgabe der kommunalen Familie Rheingau-Taunus-Kreis sein, die Haushalte auszugleichen und kommunale Steuererhöhungen zu vermeiden.

In vielen Kommunen, so auch in Heidenrod, ist die Belastungsgrenze der Bürgerinnen und Bürger erreicht, so dass derzeit eigentlich keine Kreisumlagerenerhöhung vertretbar erscheint!

Konten der Gemeinde

Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN-Nr.: DE09 5105 0015 0393 0879 51
Rheingauer Volksbank
BIC: GENODE51RGG
IBAN-Nr.: DE40 5109 1500 0000 1084 10

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Egenroth	Kemel	Nauroth	Wisper
Gerdolstein	Langschieb	Niedermellingen	Zorn
Graebenroth	Laufenseiden	Obermellingen	



*Wir
von der Aar:*

Die Gemeinde Heidenrod verarbeitet im Rahmen von Verwaltungsverfahren personenbezogene Daten. Informationen zum Datenschutz finden sich unter folgendem Link auf unserer Homepage: <https://www.heidenrod.de/download/information-gema%cc%99ss-dsg-vo-heidenrod/>



Eingedenk der besonderen desaströsen Finanzsituation des Kreises, bitten wir daher dringend, über, in solchen uns allen leider bekannten Situationen, übliche pauschale Kürzungen bei Sachmittel und Dienstleistungen nachzudenken, um den Ausgleich im Ergebnis herzustellen.

In Verantwortung der kommunalen Familie, wäre dann eine geringfügigere Kreisumlagenenerhöhung zwischen 1,5 % und 2,5 % akzeptabel, um das Defizit im Finanzhaushalt zu vermindern.

Zur Entlastung des Finanzhaushaltes sollte unseres Ermessens über die zeitliche Streckung von Investitionen prüfend nachgedacht werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschlossene Investitionen oftmals nicht, wie zeitlich vorgesehen, umgesetzt werden.

Die Schulumlagenenerhöhung wird unsererseits als plausibel und notwendig erachtet.

Wir hoffen, dass unsere Hinweise berücksichtigt werden können und ein allseits tragbarer Kompromiss gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieter Bach)
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

DER MAGISTRAT

Ansprechpartner
Interkommunale Kämmerei

Telefon
Durchwahl 06723 992 131
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 139

E-Mail
kaemmerei@oestrich-winkel.de

Zimmer
135-145 (1. Stock)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank
IBAN
DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse
IBAN
DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Datum

20. Februar 2024

2. Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 07.12.2023 und 08.02.2024 sowie unsere Stellungnahme vom 03.01.2024. Sie geben uns gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HFAG nochmalig Gelegenheit zur Stellungnahme zu der am 05.02.2024 durch den Kreisausschuss beschlossenen Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplans 2024, die wir als interkommunaler Kämmerei-Verbund hiermit gerne wahrnehmen möchten.

Im Interesse der Klarheit und Prägnanz wollen wir mit diesem Schreiben bereits formulierte Aspekte aus unserem Schreiben vom 03.01.2024 nicht wiederholen. Wir erkennen die Bemühungen der Verwaltung an, das geplante Haushaltsdefizit des Kreishaushaltes zu reduzieren. Die beschlossene Änderungsliste sieht ohne Erhöhung der Kreisumlage eine Verbesserung im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 9,7 Mio. EUR vor. Dennoch tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 29,08% auf 32,52% (+3,44%) und Schulumlage von 20,44% auf 21,87% (+1,43%) den weitaus größten Anteil am gesamten Konsolidierungsvolumen in Höhe von 26,9 Mio. EUR bei. Die Sonderzuweisungen des Bundes für Geflüchtete, die aus dem Dezember 2023 in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR in das Jahr 2024 übernommen wurden und zusätzliche Bundesmittel für die Unterbringung von Flüchtlingen an die kommunale Ebene (davon 2,4 Mio. EUR für den Rheingau-Taunus-Kreis) sind zwar erfreulich, aber keinesfalls auskömmlich. Gleiches gilt für die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen des Landes im KFA 2024 in Höhe von 71 Mio. EUR.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist uns nicht ersichtlich, in welchem Umfang unbesetzte Stellen im geplanten Umfang nicht besetzt werden konnten. Die Veranschlagung von Personalaufwendungen richtet sich gem. § 16 Abs. 2 Satz 1

Rheingau

GemHVO nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Insofern sollte hier ein kritischer Maßstab angelegt werden, inwieweit alle Stellen in 2024 besetzt werden können. Dies sollte anschließend auch möglichst transparent dargestellt werden.

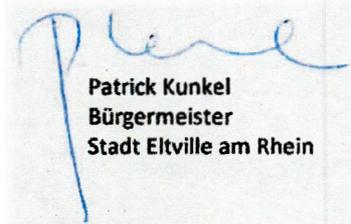
Die Kreis- und Schulumlage stellt einen wesentlichen Aufwandsposten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dar. Insbesondere mit Blick auf notwendige Investitionsmaßnahmen sowie Kostenreduzierungsanforderungen benötigen die Kommunen Planungssicherheit und einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf, um sich auf geänderte finanzielle Rahmenbedingungen einzurichten. Mittelfristig sind vermutlich weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Von daher sollte der Rheingau-Taunus-Kreis auch die notwendigen Konsolidierungspotentiale bzw. -maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung benennen.

Die IKZ-Kommunen erkennen insgesamt die Bemühungen des Kreises an, die Belastungen der Kommunen durch die Kreis- und Schulumlage nicht über zu strapazieren. Hier gilt der Dank insbesondere Ihnen Herr Landrat Sandro Zehner.

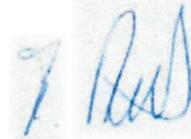
Mit freundlichen Grüßen



Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel



Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein



Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein



BAD SCHWALBACH
DER MAGISTRAT

Kreis- u. Kurstadt • Postfach 1351 • 65303 Bad Schwalbach

Rheingau-Taunus-Kreis
-Büro des Landrats-
Bad Schwalbach
Eing. 20. FEB. 2024

Handwritten: FB I, I.4
20/02

Handwritten: 2012

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Landrat Sandro Zehner
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

Telefon : 06124 / 500-0
Telefax : 06124 / 500-199
Telefon direkt : 06124 / 500-120

stadt@bad-schwalbach.de
www.bad-schwalbach.de

USt-Identnummer: DE113823737
Steuer-Nummer: 04322601800

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiterin / Zimmer:

Datum:

FB2/ he

Frau Heuser / 205

15.02.2024

Stellungnahme gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG zum Entwurf des Haushaltplanes 2024 des Rheingau-Taunus-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

zunächst vielen Dank, dass Sie den kreisangehörigen Kommunen mit Schreiben vom 08.02.2024 Gelegenheit geben, zum aktualisierten Entwurf des Haushaltplanes 2024 des Rheingau-Taunus-Kreises Stellung zu nehmen.

Mit Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie durch Konsolidierungen das hohe Defizit des ersten Entwurfes des Haushaltplanes 2024 reduzieren konnten.

Gleichwohl sind wir ein wenig verwundert darüber, dass eine so weitgehende Konsolidierung im Vergleich zum ersten Entwurf plötzlich möglich war. Dies lässt die Frage aufkommen, weshalb der Kreishaushalt 2024 überhaupt mit diesem ersten hohen Defizit in den Kreistag eingebracht wurde.

Die nun im Raum stehenden Hebesatzerhöhungen der Kreisumlage von 3,44 % und der Schulumlage von 1,43 %, werden unseren Haushalt 2024 und den der Folgejahre dennoch massiv belasten. Alleine bei der Kreisumlage sprechen wir hier von einem Mehraufwand in Höhe von etwa 704.000 € und bei der Schulumlage um rund 293.000 € - zusammengenommen also eine jährliche Mehrbelastung von rund einer Million Euro.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch die aktuell geplanten Hebesatzerhöhungen der Kreis- und Schulumlage in den Folgejahren eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Schwalbach zur Folge hätte und wir weiterhin hoffen, dass sich bis zur Verabschiedung Ihres Haushaltplanes 2024 noch eine weitere Senkung der derzeit kommunizierten Hebesätze verwirklichen lässt.

Wär

J.



Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei den weiteren Haushaltsberatungen des Kreises, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Oberndörfer
Bürgermeister
Kurdirektor